

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/3335 –**

Gedenkfeier zum 50. Jahrestag der V2 in Peenemünde

Der Rücktritt des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl von der Schirmherrschaft über die Gedenkfeier zum 50. Jahrestag des ersten Starts der V2 in Peenemünde und die schließlich Absage der Feierlichkeiten selber kamen erst nach heftigen Protesten aus dem Ausland zu stande. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für Forschung und Technologie, muß jedoch spätestens seit dem 5. Mai 1992 (Drucksache 12/2556) bzw. 1. Juni 1992 (laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann) von der in Peenemünde für den 3. Oktober geplanten Gedenkfeier Kenntnis gehabt haben. Laut Süddeutscher Zeitung vom 29. September 1992 sah Regierungssprecher Dieter Vogel „keinen Anlaß“ für einen Rücktritt Riedls“. Er äußerte: „Um Gottes Willen, warum denn das? Was meinen Sie, was es alles für Schirmherrschaften gibt.“ (SZ 29. September 1992)

1. Warum hat die Bundesregierung nicht bereits vor der Protestwelle im Ausland eine ablehnende Haltung zu der geplanten Gedenkfeier eingenommen?
2. Warum hat die Bundesregierung statt dessen, vertreten durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Erich Riedl, die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernehmen wollen?
3. Warum sind offenbar allein außenpolitische Rücksichtnahmen für die heutige Position der Bundesregierung maßgeblich?

Die Meinungsbildung in der Bundesregierung ist dem Parlament hinreichend aus der Presse bekannt. Die Bundesregierung hat unverzüglich nach Bekanntwerden der geplanten Veranstaltung reagiert. Für die Entscheidung der Bundesregierung waren nicht nur außenpolitische Erwägungen und Rücksichtnahmen maßgeblich.

5. Hält die Bundesregierung die im Ausland, namentlich in Großbritannien und Israel, vorgebrachten Proteste gegen die Gedenkfeier für angemessen, oder teilt die Bundesregierung die Ansicht des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl, daß die Kritik an der Veranstaltung eine „absurde hysterische Reaktion“ (SZ 28. September 1992) sei?

Die im Ausland, namentlich in Großbritannien und Israel vorgebrachten Proteste gegen die Gedenkfeier haben gezeigt, daß die Erinnerung an die leidvolle Vergangenheit in den betroffenen Ländern noch sehr gegenwärtig ist und von den wissenschaftlichen Leistungen der Raumfahrt nicht zu trennen ist. Dies wurde bei der Planung der Gedenkfeier nicht berücksichtigt.

4. Warum sah die Bundesregierung noch am 1. Juni 1992 „zwischen dem Tag der deutschen Einheit und dem 50. Jahrestag des ersten Raketenstarts keinen Zusammenhang“ (Drucksache 12/2762), heute aber sehr wohl?
6. Warum sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für einen Rücktritt des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Übernahme der Schirmherrschaft ein Fehler war. Dieser ist durch die Absage korrigiert worden. Aufgrund des Zusammentreffens des 50. Jahrestages des ersten erfolgreichen Raketenfluges in den Weltraum mit dem Tag der Deutschen Einheit wäre eine verstärkte politische Rücksichtnahme geboten gewesen.

7. In welchen weiteren vergleichbaren Fällen wurden oder werden Schirmherrschaften von Repräsentanten der Bundesregierung übernommen?

Eine vollständige Übersicht über alle übernommenen Schirmherrschaften liegt der Bundesregierung nicht vor. Für das Bundesministerium für Wirtschaft hat sich Bundesminister Jürgen W. Möllemann die Entscheidung über künftige Schirmherrschaften selbst vorbehalten.

8. Wird das Projekt Raumfahrtpark Peenemünde bzw. das bereits eingerichtete Raumfahrtmuseum aus Bundesmitteln gefördert?
Wenn ja, in welcher Höhe, und mit welchen Auflagen bzw. welcher Zweckbindung?

Das Tourismuskonzept „Raumfahrtpark Peenemünde“ sowie das Raumfahrtmuseum wurden aus Bundesmitteln nicht gefördert.